



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die
betroffenen Fachkreise und Verbände

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Kuhlbrodt
REFERAT II A 2
TEL (+49 30) 18 580 - 0
FAX (+49 30) 18 580 - 9525
E-MAIL poststelle@bmj.bund.de
AKTENZEICHEN II A 2 - 4040/1-0-25 6/2022

DATUM Berlin, 25. Januar 2022

Betreff: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des
Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB)
hier: Beteiligung der Länder und Verbände
Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung des Verbots der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch (§ 219a StGB) (Anlage).

Wenn Sie zu dem Entwurf eine Stellungnahme abgeben möchten, bitte ich um Zuleitung bis zum

16. Februar 2022.

Zuleitungen per E-Mail bitte ich an das Postfach IIA2@bmj.bund.de zu richten.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene

nen Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Dazu bitten wir um Einreichung der Stellungnahme in einem PDF-Format. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitten wir, diese vorab aus dem Dokument zu entfernen.

Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Webseite des Bundesministeriums der Justiz lediglich vermerkt, dass ein Beitrag eingereicht wurde und wer diesen verfasst hat.

Im Auftrag

Kuhlbrodt

Beglaubigt


Tarifbeschäftigte

